

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan des Gürzenich-Orchesters Köln für die Kalenderjahre 2010/2011

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Gürzenich- Orchester	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Unterausschuss Stellenplan	24.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/ Internationales	24.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	27.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2010/2011 des Gürzenich-Orchesters Köln zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr bzw. wie jetzt für einen Doppelhaushalt aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres des Orchesters (1.9. eines Jahres bis 31.8. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigefügt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken.

Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Doppelhaushalt 2010/2011 erforderlichen Stellen der nach TVöD Beschäftigten (Angestellten und Arbeiter/innen), der Künstlerisch Beschäftigten nach TVK-A und NV-Bühne. Zurzeit sind keine Stellen durch Beamte besetzt.

Finanzierung

Die Veränderungen im Rahmen des Stellenplanes führen nicht zu einer Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses. Soweit sich aus den Veränderungen Mehrkosten ergeben, werden sie durch anderweitige Einsparungen kompensiert.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach § 75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplans angehört.

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3